



Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 26.03.2024, um 19.00 Uhr**, in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.2024
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/ Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss zur Berufung der neuen Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Goppeln-Hänichen
9. Beschluss zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs für die Ortsfeuerwehr Possendorf
10. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs
11. Beschluss zur Beschaffung eines Bauhof-Fahrzeugs
12. Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan I.16 „Globus Areal“
13. Beschluss einer Mehrauszahlung im Liquiditätsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebs 2023
14. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste
15. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
16. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 09.04.2024, um 18:30 Uhr**, im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.03.2024
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
7. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 05 Innentüren und Sanitärtrennwände
8. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 06 Bodenbelagsarbeiten
9. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 07 Fliesenarbeiten
10. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 08 Malerarbeiten
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 3.Bauabschnitt Los 09 Plattform-Schrägaufzug
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 16.04.2024, um 18:30 Uhr**, im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Possendorf findet am **Mittwoch, den 27.03.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Begrüßung

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung Projekt Streuobsterlebnistour des Landschaftspflegeverbandes
3. Informationen Pilgerwegprojekt
4. Informationen Sanierungsvorhaben Friedhofskapelle
5. Beratung Entwurf Lärmaktionsplan
6. Allgemeine Informationen
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte

Lutz Noack, Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz findet am **Mittwoch, dem 10.04.2024, um 19 Uhr**, im Bürgerhaus Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Bürgermeisters/ der Gemeindeverwaltung
3. Ortschaftsratsvorhaben im Jahr 2024
4. Erhalt von Wander- und Fußwegen in der Ortschaft
5. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
6. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
7. Sonstiges

Dr. Karlheinz Deutsch, Ortsvorsteher

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Bannewitz über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen am 9. Juni 2024

am **Dienstag, 9. April 2024, ab 17:00 Uhr im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz**

Jedermann hat Zutritt zu den Sitzungen.

Tagesordnung für die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024

1. Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers
3. Bericht der Vorsitzenden über die vorliegenden Wahlvorschläge und das Ergebnis der Vorprüfung sowie Gelegenheit der Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge sich zu äußern
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Streichung von Bewerbern in den Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
7. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

gez. Walther, Vorsitzende Gemeindevwahlausschuss

Im Anschluss daran finden die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahlen Bannewitz, Goppeln, Possendorf und Rippien nach jeweils folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden über die vorliegenden Wahlvorschläge und das Ergebnis der Vorprüfung sowie Gelegenheit der Vertrauenspersonen der betroffenen Wahlvorschläge sich zu äußern
3. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Streichung von Bewerbern in den Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 30.01.2024 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:09 Uhr • **Ort, Raum:** Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Heiko Wersig (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Heiko Gildemeister (2. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke, Marc Rössig, Angela von Havranek, Dr. Matthias Voigt, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner (Leiter Fachbereich 2), Anne Müller (Kämmerin), Peter Antoniewski (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 5 • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Eyk Flasche (entschuldigt - krank), Ortsvorsteher: Lutz Noack (abwesend; Ortsvorsteher Possendorf), Mirco Synde (entschuldigt - privat; Ortsvorsteher Rippien/Hänichen)

Der **Bürgermeister, Herr Heiko Wersig**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz in der Mensa Grund- und Oberschule Bannewitz. Der Bürgermeister wünscht allen ein gesundes neues Jahr.

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 13 (nach dem Eintreffen von Herrn Auxel um 19.03 Uhr, TOP 3) 14 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift dieser Sitzung werden bestellt:

- Herr Heiko Gildemeister
- Herr Marc Rössig

TOP 3 Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 ist allen Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugegangen. Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zu diesem Protokoll.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen keine Beschlüsse.

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

Informationen des Bürgermeisters

Neujahrskonzert und Sternsinger

In der Possendorfer Kirche hat am 06.01.2024 das traditionelle Neujahrskonzert stattgefunden, an dem ca. 80 Besucher teilnahmen. Der Bürgermeister wünscht sich für das nächste Konzert noch mehr Zuspruch. Zudem waren die Sternsinger u.a. am Bannewitzer Bürgerhaus unterwegs.

Tag der offenen Tür Schule Bannewitz

Am 24.01.2024 hat an der Oberschule Bannewitz der Tag der offenen Tür stattgefunden. Bei der letzten Schulkonferenz wurde der stellvertretende Schulleiter gewählt – dieser muss nun noch durch das Landesamt für Schule und Bildung bestätigt werden.

Wechsel Glascontainer

Für die Entsorgung gibt es alle drei Jahre eine neue Ausschreibung, was aktuell zu einem

neuen Entsorger und damit einhergehend zum Wechsel der Glascontainer zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt (viel anfallendes Glas durch Feiertage und Jahreswechsel) geführt hat. Der Austausch konnte nur nach und nach erfolgen und leider sind nun Container in der unterschiedlichsten Formen vorzufinden.

Neuer Traktor für Bauhof

Der neue Traktor für den Bauhof ist da und war bereits beim Winterdienst im Einsatz.

Bauernproteste

Bei den Bauernprotesten waren im Gemeindegebiet viele Traktoren unterwegs, die u.a. die Autobahnauffahrten blockiert haben.

Herr Kirchner informiert zu: Straßenbaumaßnahmen

Pulverweg Hänichen

Ab dem 11.3.2024 wird in Hänichen der Pulverweg – Einmündung B 170 gebaut. Der Baubeginn musste verschoben werden, da im Februar/Anfang März 2024 mehrere Schwertransporte zur Lieferung eines Windrades für Sadsdorf über die B170 unterwegs sein werden.

Fußweg an Welschhufer Straße

Auch der Fußweg an der Welschhufer Straße wird ab Februar gebaut werden.

Gewölbebrücke Bahnhofstraße

Die Gewölbebrücke Bahnhofstraße muss unter Vollsperrung (Ende März bis August 2024) gebaut werden – somit wird die Bahnhofstraße in diesem Zeitraum voll gesperrt sein. Bereits Ende Februar wird es zu einer kurzzeitigen Sperrung der Bahnhofstraße kommen, da Baumfällarbeiten anstehen.

Radweg „An der Senke“

Derzeit läuft die Planung und Vorbereitung der Ausschreibung, die im März/April stattfinden soll. Mit dem Bau soll ab Juni/Juli 2024 erfolgen.

Deckenerneuerung B 170

Das Landratsamt plant für die B 170 eine Decklagenerneuerung im Bereich Hänichen (Konsum bis Einmündung Höhenweg/Goldrändel in Richtung Bannewitz). Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht bekannt – es wird eine einseitige Verkehrsführung geben.

Rathauskeller

Die Sanierung des Rathauskellers geht sehr gut vorwärts (Fußboden, Trockenbau und Haustechnik laufen). Ab März sollen die Arbeiten noch intensiviert werden, so dass ab Mai/Juni eventuell bereits der Umzug im Haus möglich sein wird.

Weitere Informationen des Bürgermeisters:

Erhöhung Verkehrssicherheit

Durch das Verlegen von Bodenschwellen wurde die Verkehrssicherheit an der Schule Bannewitz erhöht. Zudem soll es auch in Possendorf wieder Verkehrskontrollen (zusammen mit Polizei und Ordnungsamt) vor der Schule geben.

men mit Polizei und Ordnungsamt) vor der Schule geben.

Berufsorientierung in der Dreifeldhalle

In der Dreifeldhalle hat eine vom Landratsamt organisierte Veranstaltung zur Berufsorientierung mit über 900 Oberschülern aus dem gesamten Landkreis erfolgreich stattgefunden.

Schließung Postfiliale Konsum

Die Postfiliale im Konsum Hänichen wurde überraschend zum 31.12.2023 geschlossen. Mit den verbleibenden drei Filialen ist die Gemeinde dennoch gut aufgestellt.

Neujahrsempfang

Am 25.01.2024 hat der Neujahrsempfang unter dem Motto „Gesundheit und Pflege“ in der Mensa an der Schule Bannewitz stattgefunden.

Haltestellen

Eine zweite Haltestelle wurde mit historischen Bildern an der Rückwand ausgestattet. Zudem ändert sich der Haltestellenname (neu: Possendorf – Kastanienallee).

Sicherheitsanalyse ASSKOMM

Am 30.01.2024 hat die Auftaktveranstaltung zur Sicherheitsanalyse in Bannewitz stattgefunden. Der Bürgermeister berichtet davon und gibt einen zeitlichen Überblick zum weiteren Vorgehen:

Bürgerbefragung

Versand der Fragebögen zur Bürgerbefragung 04.03.24
Ende Rücksendung der Fragebögen 02.04.24

Beginn der Auswertung 15.04.24 bis
Auswertung der Umfrage
Erarbeitung von Handlungsempfehlungen
Erstellung der Gebietsprofile und Reporting-Entwurf 10.06.24

Schriftliche Stellungnahme der Kommune/Polizei bis 08.07.24
zum Berichtsentwurf

Präsentation der Ergebnisse

Präsentation des Berichtsentwurfs in der Kommune 22.07.24
und Nachbereitung des Entwurfs
Abschlusspräsentation August 24

Kommunale Zusammenarbeit

Kommunale Wärmeplanung
Die Gemeinde Bannewitz möchte bezüglich der kommunalen Wärmeplanung gemeinsam mit benachbarten Gemeinden zusammenarbeiten – dazu haben sich die Bürgermeister von Glashütte, Dippoldiswalde und Altenberg verständigt. Es wurde deshalb ein gemeinsamer Antrag zur Förderung gestellt, wodurch bessere Preise erzielt werden konnten.

Verkehrsrechtliche Anordnungen für Kreischa

Die Gemeinde Bannewitz muss noch bis mindestens Oktober 2024 die verkehrsrechtlichen

Anordnungen für Kreischa erstellen. Die durch die Gemeinde Bannewitz ausgesprochene Kündigung gegenüber Kreischa bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde (LRA) und wurde von dort (noch) nicht erteilt, weil der neue Partner Dohna erst ab Herbst diese Aufgabe von Kreischa übernimmt.

Timberjacks

Für das Projekt „Timberjacks“ wurde mit der Erschließung begonnen.

TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben

Es gibt keine aktuellen Informationen zu weiteren Bauvorhaben oder Vergaben.

TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner

Die anwesenden Einwohner haben keine Anfragen an die Verwaltung.

TOP 8 Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltjahr 2024

DS/2023/097

Herr Wersig sagt einleitend, dass über den Haushalt 2024 seit dem letzten Herbst bereits mehrfach vorberaten worden ist. Der Bürgermeister hält eine ausführliche „Rede zum Haushalt“, in der er unter anderem auf einige Eckdaten eingeht. So werden Übersichtszahlen gezeigt und auf die zwei Großinvestitionen der Gemeinde (Sanierung der Schule Bannewitz und Aus- und Umbau des Rathauskellers in Possendorf) hingewiesen. Herr Wersig macht Aussagen zum Schuldenstand der Gemeinde und er gibt einen Überblick zu den geplanten Straßenbaumaßnahmen (Bsp. Gewölbebrücke Marktsteg, Radweg „An der Senke“ und Ausbau Pulverweg in Hänichen). Zudem sollen drei neue Fahrzeuge für die Feuerwehren der Gemeinde angeschafft werden. Weiter weist der Bürgermeister auf die wichtigen Leistungen des Bauhofs hin und sagt, um was es sich dabei handelt und was das kostet. Herr Wersig führt aus, dass die Personalkosten auf Grund der Tarifbindung weiter steigen, obwohl die Personalanzahl nicht erhöht wurde. Auch die Energiekosten steigen. Abschließend sagt er, dass auf Grund der aktuellen schwierigen Situation ein freiwilliges Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet werden soll.

Haushaltsrede 2024

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte, werte Bürgerinnen und Bürger,

die Sächsische Gemeindeordnung schreibt vor, dass der Haushalt einen Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres aufzustellen ist. Hintergrund dafür ist die 1-monatige Prüffrist der Kommunalaufsicht beim Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für die kreisangehörigen Kommunen. Diese Frist konnten wir lei-

der wiederholt nicht einhalten, da uns wichtige Orientierungszahlen vom Freistaat Sachsen fehlten. So mussten wir den ursprünglichen Plan zur Beschlussfassung vom 12. Dezember 2023 auf den heutigen 30. Januar 2024 verschieben. Trotzdem sind wir hier schneller als die aktuelle Bundesregierung.

Auch der Weg dorthin erforderte im Vergleich zu den Vorjahren einige Haushaltsberatungen mehr, um den Haushalt „rund zu bekommen“. Bei der Übersicht der Einnahmen in Höhe von 27.932.240 EUR und Ausgaben in Höhe von 28.779.550 EUR besteht ein Defizit von 847.310 EUR, welches nur durch die Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital erreicht wird. Die Schlüsselzuweisungen sehen zwar mit knapp 5 Mio. EUR gut aus, müssen aber gleich weiter als sogenannte Kreisumlage mit rund 5,3 Mio. EUR an das Landratsamt zur Erfüllung der überörtlichen Aufgaben überwiesen werden.

Trotz dieser schwierigen Haushaltslage ist besonders hervorzuheben, dass wir seit über 8 Jahren mit unseren Hebesätzen für die Grundsteuer A (270 % in Bannewitz zu 315 %) und Grundsteuer B (400 % in Bannewitz zu 435%) weit unter den Nivellierungshebesätzen von ganz Sachsen liegen. Durch die Grundsteuerreform wird sich auch unser neuer Gemeinderat positionieren müssen, wie es ab 2025 weiter geht. Auch unsere Gewerbesteuer von 370 v. H. ist seit Jahren stabil und soll so ein Zeichen für unsere vorhandenen und zukünftigen Gewerbetreibenden sein. Trotz der Nachwirkungen aus der Corona-Krise, die wir bis in das Jahr 2024 zu spüren bekommen, planen wir mit einem Ansatz von 3,3 Mio. EUR an Gewerbesteuererinnahmen. An dieser Stelle möchte ich allen Handwerkern und Gewerbetreibenden danken, die so kontinuierlich ihren Beitrag als Rückgrat unserer Gemeinschaft leisten. Auch die Einkommenssteuer stellt mit ihren rund 5,5 Mio. EUR eine wichtige Einnahmequelle dar und zeigt, dass wir hier gut aufgestellt sind.

Jedoch reichen all diese Einnahmen nicht aus, um die Sanierung des Schulgebäudes in Bannewitz mit einem Gesamtvolumen von rund 6 Mio. EUR zu stemmen. Daher ist es erforderlich, dass wir neben der Förderung des Kultusministeriums in Höhe von 3 Mio. EUR auch den Restbetrag komplett als Kredit finanzieren müssen. Insgesamt betragen unsere Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 rund 9,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 814 EUR. An Tilgung sind 478 TEUR jährlich vorgesehen.

Seit vielen Jahren gilt in Bannewitz der Grundsatz, keine Investitionen ohne Fördermittel. So können wir in diesem Jahr unsere einzige Gewölbebrücke auf der Bahnstabsstraße in Hänichen mit rund 353 TEUR-Fördermitteln sanieren sowie den Radweg „An der Senke“, zu 100% finanziert durch das Landesamt für Verkehr und Straßenbau, zu erneuern.

Auch bei den Feuerwehrfahrzeugen setzen wir unseren Brandschutzbedarfsplan konsequent um. So sind wir aktuell mit der Beschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für den Standort Hänichen bei einer Förderung von 55

TEUR beschäftigt und werden in diesem Jahr die Ersatzbeschaffung des Possendorfer Löschgruppenfahrzeuges anschieben. Hier erwarten wir Fördermittel des Freistaates in Höhe von 194 TEUR. Beim Gesamtpreis rechnen wir mit rund 600 TEUR, so dass die Förderung lediglich 1/3 beträgt. Auch beim KLF in Hänichen stehen den Fördermitteln rund 170 TEUR Ausgaben gegenüber. Das Goppelner Löschfahrzeug soll durch den Freistaat Sachsen als Katastrophenschutzfahrzeug komplett ersetzt werden und kostet die Gemeinde kein Geld. Jedoch muss hier die Einsatzbereitschaft jederzeit gewährleistet werden ein um auch im Katastrophenfall in Sachsen oder darüber hinaus einsetzbar zu sein.

Auch unser Bauhof leistet viele praktische Unterstützung zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner sowie unserer Vereine. So leisten die 12 Kolleginnen und Kollegen mit einem Jahresbudget von rund 900 TEUR für folgende Sparten ihren Beitrag:

- Winterdienst 120 TEUR
- Grün- und Parkanlagen 150 TEUR
- Gemeindestraßen Grün 100 TEUR
- Straßenreinigung 120 TEUR
- Verkehrsflächen 75 TEUR
- Heimat- und Kulturpflege 60 TEUR
- Öffentliche Gewässer 60 TEUR

Neben den sogenannten Pflichtaufgaben wie Kita, Schule und Feuerwehr sind natürlich auch die freiwilligen Aufgaben im Bereich Sport, Jugend und Kultur immens wichtig. Neben den unbaren Leistungen des Bauhofes stehen beispielsweise für den Musikschulunterricht in diesem Jahr rund 107.500 EUR zu Buche. Hier arbeiten wir kontinuierlich daran, dass der sogenannte Sitzgemeindeanteil auch von den Nachbarkommunen nach der Inanspruchnahme ihrer Musikschüler beglichen wird. Beide Sportvereine erhalten Zuschüsse für die Unterhaltung der Sportanlagen, die im Eigentum der Gemeinde stehen. Gleichzeitig konnten wir daran festhalten, jeweils 2 EUR je Einwohner für die vier Ortschaftsräte zur Realisierung kleinere Maßnahmen vor Ort zu ermöglichen. Weiterhin geben wir auch rund 22 TEUR für den Ortsbus aus, um unseren Schülern sowie Senioren die Anbindung aus den einzelnen Ortsteilen an das überregionale Busnetz sowie Einkaufsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Auch unsere Personalkosten steigen tarifgebunden immer weiter, auch wenn die Anzahl des Beschäftigten nicht weiter anwächst. So planen wir für das Jahr 2024 knapp 10 Mio. EUR, die aufgrund der abgeschlossenen Tarifverträge in den Folgejahren weiter steigen werden. Hier sehe ich mich als Bürgermeister in der Funktion als Verwaltungsleiter gefordert, die Beschäftigten optimal für die anstehenden Aufgaben einzusetzen.

Bei den Energiekosten ist ebenfalls die Steigerung sichtbar, so stiegen diese für die Straßenbeleuchtung von 130 TEUR aus dem Jahr 2021 auf über 154 TEUR in 2023. Auch beim Gebäudemangement steigen die Energiekosten in den kommunalen Gebäuden aus dem Jahr 2021 von 82 TEUR auf 107 TEUR an.



Um all unseren Verpflichtungen auch zukünftig nachkommen zu können, bei sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben, haben wir uns verwaltungsintern dazu entschlossen, ein freiwilliges Haushaltsstrukturkonzept zu erarbeiten. Hier werden ALLE Ausgaben auf Einsparpotenzial und ALLE Einnahmen auf Mehreinnahmen untersucht. Der neue Gemeinderat soll nach dessen Konstituierung im Herbst dieses Jahres zu einer Klausurberatung darüber abstimmen, welche konkreten Maßnahmen wir mit dem neuen Haushaltsjahr 2025 umsetzen müssen.

Der heute zum Beschluss stehende Haushalt war ein Kraftakt und widerspiegelt die aktuelle Realität in Bannewitz und weit darüber hinaus. Für die Zukunft gilt es, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung die erarbeiteten Standards dauerhaft zu erhalten! Mit dem heutigen Beschluss und der daraus hoffentlich erfolgenden Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ermöglichen wir die notwendigen Investitionen, vor allem für die Sanierung der Grund- und Oberschule Bannewitz, in die Infrastruktur unserer Gemeinde. Aus diesem Grund würde ich mich über das geschlossene Handeln des Gemeinderates für diesen Haushaltsbeschluss sehr freuen!

Herr Wersig bittet die anwesenden Gemeinderäte, sich zum Haushaltsplan 2024 zu äußern.

Herr Auxel sagt, dass darüber mehrfach beraten worden ist und darüber Einigkeit herrscht, so zu verfahren, wie es abgesprochen wurde. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die Erarbeitung des Haushaltsplans.

Frau von Havranek schließt sich dem an. Sie betont, dass die derzeitige schwierige Situation bekannt ist und sie begrüßt insofern das Vorhaben der Haushaltskonsolidierung.

Auch **Herr Hausmann** stimmt seinen Vorrednern zu. Er spricht sich dafür aus, im Laufe des Jahres genau zu prüfen, wo gespart werden kann.

Herr Pöttschke hält fest, dass es immer komplizierter wird, einen passenden Haushalt aufzustellen. Er ist der Meinung, dass in Zukunft noch

genauer hingesehen werden muss, wie gearbeitet wird und welche Entscheidungen getroffen werden müssen (Stichwort: Hebesätze).

Herr Gildemeister stimmt den Ausführungen seiner Ratskollegen zu und drückt seinen Dank und seine Achtung für die Erarbeitung des vorliegenden Zahlenwerks aus.

Auch **Herr Dr. Voigt** bedankt sich bei der Verwaltung und sieht für den bestehenden und neuen Gemeinderat eine besondere Herausforderung in Bezug auf die Haushaltslage und die Erarbeitung eines Haushaltskonsolidierungskonzepts.

Frau Pelz dankt der Kämmerin und ihrem Team für die Erstellung des Haushaltsplans. Sie sagt, dass gerade die Gestaltung des notwendigen 2. Entwurfs zeigt, wie tief Frau Müller „in den Zahlen steckt“ und sich damit auskennt. Frau Pelz findet es etwas traurig, dass wieder ein Grundstück der Gemeinde verkauft werden muss und das kann keine Lösung auf die Dauer sein. Aus ihrer Sicht muss alles dafür getan werden, dass die Einnahmen der Gemeinde wachsen. Als Alternative bleibt nur, die Steuern zu erhöhen. Sie spricht sich deshalb dafür aus, mehr Bauflächen im Gemeindegebiet auszuweisen und alles für die Lebensqualität der Einwohner und einen attraktiven Standort zu tun, damit Alt und Jung langfristig in der Gemeinde wohnen bleiben.

Herr Wersig sagt dazu, dass dabei viele Themen ineinander spielen und diese Anstöße aber erst langfristig helfen können. An der aktuellen Situation ändern sie leider so schnell nichts. Die derzeitige schwierige wirtschaftliche Lage bekommt die Gemeinde auch insofern zu spüren, dass der geplante Wohnungsbau an der alten „BHG in Possendorf“ und am Schloss Nöthnitz von den Investoren verschoben wird.

Frau Kovács bedankt sich bei der Verwaltung. **Herr Kaiser** führt aus, dass immer die Einnahmen und Ausgaben – also beide Seiten – betrachtet werden müssen. Zudem ist die Gemeinde nicht unabhängig von der allgemeinen Entwicklung – die aktuelle wirtschaftliche Rezession in Deutschland hat natürlich auch Auswirkungen auf die Gemeinde. Inso-

fern muss immer auch die Gesamtsituation im Land betrachtet werden. Herr Kaiser findet es deshalb doppelt wichtig, zukünftig noch mehr Prioritäten zu setzen. Dafür wird es auch notwendig werden, sich irgendwann konkret festzulegen und nicht nur festzustellen, dass eine schwierige Situation da ist. Dabei werden schwierige Entscheidungen anstehen, die als Maßgabe die Interessen der Bürger (das oder das; Beispiel Sozialstation) als Grundlage haben müssen.

Herr Grämer lobt ebenfalls die Verwaltung für die Erarbeitung des Haushalts 2024. Er spricht sich ebenfalls für ein weiteres Wachstum der Gemeinde aus, was eine Herausforderung, aber auch immens wichtig ist. Der Bürgermeister stimmt dem zu und sagt, dass diese Entwicklung auch im Zeichen des Erhalts der Eigenständigkeit der Gemeinde stehen muss.

Herr Griepentrog hält fest, dass trotz der angespannten Lage die Gemeinde die Eigenmittel für die Sanierung der Schule beisteuern kann und damit die Fördermittel genutzt und das Projekt zeitnah realisiert werden kann. Dieser positive Aspekt sollte nicht vergessen werden. Mehr als fraglich findet das Ratsmitglied die Tatsache, dass die Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde vom Land erhält, fast 1:1 an den Landkreis weitergegeben werden müssen (Kreisumlage) – das kritisiert er.

Der Bürgermeister gibt ihm aus Sicht der Gemeinde Recht. Allerdings hat der Landkreis keine anderen Einnahmen und es werden viele (teure) Leistungen für die Gemeinden erbracht, gerade im sozialen Bereich – auch das muss betrachtet werden.

Herr Mende stimmt dem Haushaltsentwurf zu. Er findet es bedenklich, wenn der Bund „Einnahmen so hoch wie nie hat, und bei den Gemeinden davon immer weniger ankommt“. Allein auf Gemeindeebene kann das nicht alles ausgeglichen werden.

Herr Pöttschke weist noch auf einen Fehler in der Sachdarstellung hin (der Gemeinderat fand am 28. November (nicht 28.12.) statt).

Der Bürgermeister verliest die Haushaltssatzung und den Beschlussvorschlag und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.497.240 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.779.550 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.282.310 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	435.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	435.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-847.310 Euro

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	887.560 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	40.250 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.697.240 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.079.550 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-382.310 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.560.288 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.815.850 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.255.562 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.637.872 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	478.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.522.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	884.128 Euro

festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt. 3.000.000 Euro

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt. 3.000.000 Euro

§ 5
Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	370 Prozent

§ 6 Weitere Festsetzungen:

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden bzw. sind die finanziellen Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen und/oder dem Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheides durch die Kämmerei. Gleiches gilt für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.
Die Übertragbarkeit ist in § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Bei Sicherheitseinbehalten sind dies höchstens fünf Jahre.
Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Davon wird aber

kein Gebrauch gemacht mit Ausnahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die sich über mindestens zwei Jahre erstrecken.
Auf Grund rechtlicher Verpflichtungen bleiben zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen aufwands- oder auszahlungsseitig bis zur Erfüllung des Zwecks und der Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Gleiches gilt für nicht zweckgebundene Spenden.
Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegenseitig deckungsfähig.
Die Gemeinde Bannewitz verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO:
Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande ge-

kommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz OT Possendorf, den 31.01.2024

Unterschrift Bürgermeister

(Siegel)

Beschlusnummer: 001/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt auf Grundlage von §§ 74 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert wurde, die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2024 in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Abschließend dankt er allen Beteiligten für die Erarbeitung und die Beschlussfassung zum Haushalt 2024.

TOP 9 Beschluss zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

DS/2024/001

Herr Wersig übergibt das Wort an Herrn Antoniewski.

Herr Antoniewski sagt, dass in Vorbereitung der Kommunalwahlen am 09.06.2024 verpflichtend ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden ist. Er verweist dabei auf die Ausführungen in der Sachdarstellung. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mitgeteilt, dass die Stellvertreter der Beisitzer in fester Reihenfolge festzulegen sind, was im Beschlussvorschlag berücksichtigt wurde. Herr Antoniewski fragt, ob es Konsens zu einer offenen Wahl gibt. Die Anwesenden zeigen sich damit einverstanden.

Herr Dr. Voigt fragt, ob für die ebenfalls am 09.06.2024 stattfindende Europawahl ein extra Wahlausschuss gebildet werden muss – Herr Antoniewski verneint das.

Der Fachbereichsleiter erwähnt noch, dass es bezüglich der Auszählungen eine festgelegte Reihenfolge gibt (zuerst wird die Europawahl, dann Kreistags-, Gemeinderats- und schließlich Ortschaftsratswahl ausgezählt). Bei konkreten Fragen zu den Wahlen ist Frau Walther die Ansprechpartnerin in der Verwaltung.

Die Anwesenden haben keine weiteren Fragen – der Bürgermeister verliest den Wahlvorschlag und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschlusnummer: 002/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz

wählt den Gemeindevwahlausschuss, bestehend aus folgenden Wahlberechtigten bzw. Bediensteten der Gemeinde Bannewitz, mit vorliegender Besetzung:

- Als Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses: Frau Ulrike Walther
- Als 1. Beisitzer und Stellvertreter der Vorsitzenden: Frau Beate Mieth
- Als 2. Beisitzer: Frau Christina Jaksch
- Als 3. Beisitzer: Frau Vicki Lorenz
- Als Stellvertreter des 1. Beisitzers: Frau Kerstin Renner
- Als Stellvertreter des 2. Beisitzers: Frau Sylvia Kempf
- Als Stellvertreter des 3. Beisitzers: Frau Claudia Preikschat

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 10 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammeliste

Der Bürgermeister geht jeweils kurz auf die Sachdarstellung ein und bringt die Beschlussvorschläge zu Spenden, Schenkungen und Zuwendungen nacheinander zur Abstimmung. Die anwesenden Ratsmitglieder haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

DS/2024/002

Beschlusnummer: 003/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 1.424,06 EUR im Zeitraum vom 27.11.2023 bis 14.12.2023 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwen-

dungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 11 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Spende für Heimatpflege/ Glühweinfest

DS/2024/003

Beschlusnummer: 004/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von Derr Elektroinstallation Kirchgasse 4, 01734 Rabenau in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für Heimatpflege/Glühweinfest Hänichen wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 12 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Geldspende für den Hort Bannewitz

DS/2024/004

Beschlusnummer: 005/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz

beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.G.F.

- Die Spende von der Firma A.R.D. Abbruch und Recycling Dresden GmbH Alttorna 7, 01239 Dresden in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für den Hort Bannewitz, Neues Leben 28A, 01728 Bannewitz wird angenommen.
- Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 13 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Spende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Bannewitz

DS/2024/005

Beschlusnummer: 006/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.G.F.

- Die Spende vom Simmel-Markt Bannewitz An der Zschauke 4 01728 Bannewitz in Höhe von 1.492,95 EUR in Form einer Geldzuwendung (Leergutspende) an die Gemeinde Bannewitz für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Bannewitz wird angenommen.
- Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

- Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

TOP 14 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

Es gibt keine Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

TOP 15 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Frau Pelz fragt nach der Spende des KBB an die Kita Bannewitz. Herr Wersig antwortet, dass diese Spende nach Eingang auf das Konto der Gemeinde ebenfalls durch den Verwaltungsausschuss bzw. Gemeinderat per Beschluss bestätigt werden muss.

Weiter erkundigt sich **Frau Pelz** nach dem Klimageld. **Herr Kirchner** sagt, dass dafür 50 T€ eingegangen sind - nach Bestätigung des Haushalts kann mit dem Projekt gestartet werden.

Herr Kaiser lobt die Gestaltung der Haltestellen mit den historischen Bildern. Er fragt, ob die Stirnseite der Bushaltestelle in Goppeln ebenfalls so ähnlich gestaltet werden könnte (Bild/Wanderkarte o.ä.). Herr Kirchner sagt, dass die Maßnahmen an den Bushaltestellen nach und nach fortgeführt werden sollen und die finanzielle Lage entscheidet, wie es weitergehen wird. Die oberste Priorität haben dabei die Haltestellen, wo ohnehin Reparaturen notwendig sind (wegen Vandalismus u. a.).

Herr Griepentrog sagt, dass der Ortschaftsrat Goppeln schon immer Material sichten und entscheiden könnte, was dort gewünscht wird. Herr Kaiser spricht sich für eine Wanderkarte aus.

Frau Kovács fragt, wann mit dem Netto-Umbau in Bannewitz zu rechnen ist. Der Bürgermeister antwortet, dass dafür ein Vorbescheid unter der Maßgabe der Aufhebung des bestehenden B-Plans durch die Gemeinde erlassen wurde. Er schätzt deshalb ein, dass es nicht so schnell mit dem Umbau losgehen wird. Bis dahin sind noch diverse formelle Dinge zu klären.

Herr Kaiser berichtet, dass die Linde am Gasthof Goppeln gefällt wurde und er fragt, ob die Baumaßnahme somit in absehbarer Zeit beginnt. Herr Wersig antwortet, dass die Frist für Baumfällungen Ende Februar endet - deshalb wurde das jetzt gemacht. Der Baubeginn wurde für den Winter 2024/25 angekündigt.

Herr Dr. Deutsch möchte wissen, wer die Entsorgung der Glascontainer bezahlt. Das ist nicht genau bekannt, wie das umgelegt wird (Wertstoffcontainer).

Herr Dr. Deutsch berichtet, dass die Container an der Garagenanlage sehr „komisch“ aufgestellt worden sind. Herr Wersig antwortet, dass das leider bei vielen Stellen so ist und bei der nächsten Leerung bereinigt wird. Herr Grämer weist darauf hin, dass die Glascontainer zum dualen System Deutschland gehören und dort in der Verantwortung stehen - über die Finanzierung ist ihm nichts bekannt.

Herr Mende fragt in Bezug auf den Bannewitzer Netto, ob die Aufhebung eines B-Plans einfach so gemacht werden kann. Herr Kirchner geht auf das Verfahren ein und sagt, dass das insbesondere bei gefüllten Baugebieten gemacht wird - dann kann der B-Plan aufgehoben werden und nachfolgende Bauten werden im normalen Baugenehmigungsverfahren beantragt.

Herr Mende fragt nach der Grenze für Einzelhandel. Herr Kirchner antwortet, dass dabei eine Größe von 800 m² gilt - wenn größer, sind zusätzliche Stellungnahmen diverser Behörden vonnöten. Deshalb wird vorliegend mit einer Bauvoranfrage gearbeitet. Eine Abstimmung mit der Gemeinde zum Proejekt ist erfolgt.

Herr Griepentrog möchte wissen, ob auch nach Aufhebung eines B-Planes in einem Gebiet die Projekte vor Genehmigung dem Technischen Ausschuss vorgestellt werden. Herr Kirchner antwortet, dass das bei großen Objekten der Fall sein wird. Bei unproblematischen Eigenheimen beispielsweise kann die Entscheidung bei der Verwaltung liegen.

Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 30.01.2024

(14 Dafür-Stimmen, 1 Gegenstimme)

Beschlusnummer: 007/2024

Beschluss einer Ratenzahlung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Ratenzahlung der Gewerbesteuerforderung aus 2020 und Vorauszahlungen aus 2023 in Höhe von insgesamt 8.003,50 € zu Gunsten des Antragstellers. Die Ratenzahlung erfolgt in 16 monatlichen Raten zu je 500,00 €.

Ausschreibungen gemäß VOL und VOB

Die Gemeindeverwaltung und der Bannewitzer Abwasserbetrieb veröffentlichen aktuelle Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen (VOL) sowie Bauleistungen (VOB) auf der Homepage unter Bürgerservice. Homepage: www.bannewitz.de

Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 27.02.2024

Beschluss-Nr.: 008/2024

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf des Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt:

1. Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom Januar 2024 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung vom 2. April bis 13. Mai 2024 und zusätzlich zur Einsicht auf der Homepage der Gemeinde Bannewitz sowie dem Beteiligungsportal Sachsen. Der Zeitraum der Auslegung ist rechtzeitig vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden durch das Planungsbüro SVU - Stadt-Verkehr-Umwelt aus Dresden in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 4 Abs. 1 und 2 BauGB parallel über die beabsichtigte Planung informiert und deren Stellungnahmen eingeholt.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 009/2024

Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes I.19 "Gewerbegebiet Horkenstraße"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Änderung des Bebauungsplanes I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“.
2. Die Änderung betrifft die Unzulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß Punkt 1.1.4 der Textlichen Festsetzungen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung der Planunterlagen vornehmen zu lassen und die erforderliche Beteiligung der

Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 15 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 010/2024

Spenden, Schenkungen, Zuwendungen

Eingang einer Spende für die Kindertageseinrichtung Kinderland Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende vom Kompressorenbau Bannewitz GmbH Windbergstraße 45 01728 Bannewitz in Höhe von 1.200,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Kindertageseinrichtung Kinderland Bannewitz, Windbergstraße 37/39, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 15 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 0 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 05.03.2024

Beschluss-Nr.: 005/2024-TA

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4.Bauabschnitt Einfriedung Metallbauarbeiten

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Errichtung der historischen denkmalgeschützten Einfriedung des Rathaus Possendorf (Alte Schule), Teil Metallbauarbeiten an den nach Angebotsabfrage im Rahmen einer freihändigen Vergabe und deren Auswertung durch die Vergabestelle der Gemeinde Bannewitz empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Bauschlosserei und Dreherei Egbert Wolf Bormannsberg 13 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 50.880,56 €.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 006/2024-TA

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Sanierung Rathaus Possendorf, 4.Bauabschnitt Einfriedung Steinmetzarbeiten

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Errichtung der historischen denkmalgeschützten Einfriedung des Rathaus Possendorf (Alte Schule), Teil Steinmetzarbeiten an den nach Angebotsabfrage im Rahmen einer freihändigen Vergabe und deren Auswertung durch die Vergabestelle der Gemeinde Bannewitz empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma Natursteinbetrieb Wolf GmbH Rabenauer Straße 3 01705 Freital mit einer Auftragssumme von 75.017,29 €.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 7 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 7 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 12.03.2024

Beschluss-Nr.: 01/2024-VA

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/30 Gemarkung Hänichen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 49/30 Gemarkung Hänichen mit einer Größe von 72 m². Der Kaufpreis beträgt 5.550,- € zuzüglich Vermessungs- und Kaufnebenkosten. Der Kaufpreis beruht auf dem anzusetzenden Bodenrichtwert in Höhe von 100,- €/m² abzgl. 30 % Minderung für eine 55 m² große Teilfläche, die mit einer Dienstbarkeit für einen öffentlichen

Regenwasserkanal einschließlich Schutzstreifen belastet ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 02/2024-VA

Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 49/24 und 44/1 Gemarkung Hänichen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf der Flurstücke 49/24 und 44/1 Gemarkung Hänichen mit einer Größe von 70 m² und 8 m². Der Kaufpreis beträgt entsprechend des anzusetzenden Bodenrichtwertes in Höhe von 100,- €/m² insgesamt 7.800,00 € zuzüglich Vermessungs- und Kaufnebenkosten. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 03/2024-VA

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/31 Gemarkung Hänichen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 49/31 Gemarkung Hänichen mit einer Größe von 69 m². Der Kaufpreis beträgt 5.310,- € zuzüglich Vermessungs- und Kaufnebenkosten. Der Kaufpreis beruht auf dem anzusetzenden Bodenrichtwert in Höhe von 100,- €/m² abzgl. 30% Minderung für eine 53 m² große Teilfläche, die mit einer Dienstbarkeit für einen öffentlichen

Regenwasserkanal einschließlich Schutzstreifen belastet ist. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 04/2024-VA

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 49/11 Gemarkung Hänichen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 49/11 Gemarkung Hänichen mit einer Größe von 141 m². Der Kaufpreis beträgt 9.968,70 €. Der Kaufpreis beruht auf dem anzusetzenden Bodenrichtwert in Höhe von 101,- €/m² abzgl. 30% Minderung, da es sich um Böschung handelt und mehrere Anlagen der öffentlichen Erschließung auf dem Grundstück vorhanden sind. Der Bürgermeister wird beauftragt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz

Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an die Regelungen zur Bauleitplanung in § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom Februar 2024.

Für das Gebiet der Gemeinde Bannewitz wird ein Lärmaktionsplan erstellt. Hauptziel ist dabei, schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen und sie zu mindern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 den Entwurf zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Bannewitz in der Fassung vom Februar 2024, bestehend aus Textteil und Anlage Maßnahmenübersicht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Auslegung findet in der Zeit **vom 8. April bis einschließlich 8. Mai 2024** in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Bannewitz und im Internet statt. Die vollständigen Planunterlagen sind während dieser Auslegungsfrist über das zentrale Landesportal Bauleitplanung in das Internet eingestellt.

<https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bannewitz/startseite>

Zu der Internetbeteiligung gelangen Sie auch über die Homepage der Gemeinde Bannewitz www.bannewitz.de / Bürgerservice unter der Rubrik Aktuelles.

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Zimmer 308 während der nachfolgend genannten Sprechzeiten möglich:

Montag und Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr

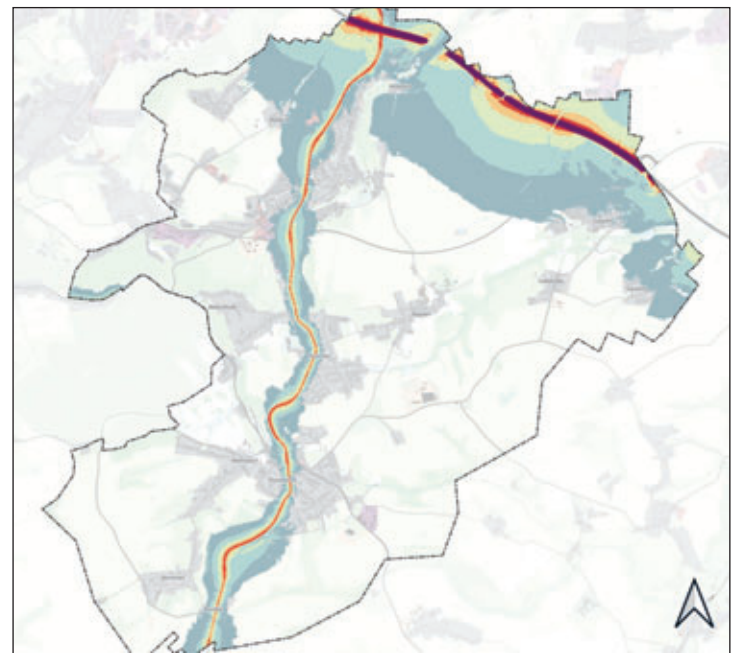
Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Entwurf können schriftlich, elektronisch per E-Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis kann nur zu Stellungnahmen erfolgen, bei denen die Anschrift des Verfassers lesbar beigefügt ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bannewitz, den 22. März 2024

Heiko Wersig
Heiko Wersig, Bürgermeister



Lärmkartierung (ohne Maßstab)

Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 30.01.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	27.497.240 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	28.779.550 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.282.310 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	435.000 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	435.000 Euro
- Gesamtergebnis auf	-847.310 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	887.560 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	40.250 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.697.240 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.079.550 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-382.310 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.560.288 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.815.850 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.255.562 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.637.872 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.000.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	478.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.522.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	884.128 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	270 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 Prozent
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 Prozent
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)	0 Prozent
Gewerbesteuer auf	370 Prozent

§ 6 Weitere Festsetzungen:

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden bzw. sind die finanziellen Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen und/oder dem Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheides durch die Kämmerei. Gleiches gilt für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Übertragbarkeit ist in § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Bei Sicherheitseinhalten sind dies höchstens fünf Jahre.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht mit Ausnahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die sich über mindestens zwei Jahre erstrecken.

Auf Grund rechtlicher Verpflichtungen bleiben zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen aufwands- oder auszahlungsseitig bis zur Erfüllung des Zwecks und der Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Gleiches gilt für nicht zweckgebundene Spenden.

Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeinde Bannewitz verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz OT Possendorf, den 31.01.2024


Bürgermeister



Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2024 wurde mit Schreiben vom 04.03.2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt.

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Absatz 3 Sächsischer Gemeindeordnung mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom **25.03.2024 bis 04.04.2024** in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Kämmerei, Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 203 während der Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung


Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2024 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Gemeinde Bannewitz mit der Bezeichnung I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ – 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 393/2 der Gemarkung Bannewitz, welches sich südlich der Kreisstraße K 9016 – Horkenstraße zwischen Hengstberg und dem Bahndamm in Bannewitz befindet.

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Gebietsverträgliche Nachnutzung der ehemaligen, brachliegenden Rinderhaltungsanlage durch das Gewerbe, unter Beachtung umweltrelevanter Belange, hier insbesondere Immissionsschutz, Naturschutz und Landschaftspflege
- Umformulierung der unzulässigen Nutzungen im Gewerbegebiet unter Berücksichtigung der Belange der regionalen Wirtschaft bezüglich mittelständischer und ortsverträglicher Strukturen sowie die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Gemeinde.

Der Bebauungsplan wird § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.


Heiko Wersig, Bürgermeister



Darstellung des Geltungsbereiches, ohne Maßstab

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Mike Neubert, wohnhaft 01728 Bannewitz, OT Goppeln, Max-Pechstein-Straße 5, sind Schreiben zuzustellen. Die Vorgänge PK01-02033186_2024004400101 und PK01-02033186_2024004202172 vom 27.02.2024 sind gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.

Da die Post unzustellbar ist, werden diese Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.

Herrn Mike Neubert oder ein bevollmächtigter Vertreter können die vorgenannten Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.

Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kämmerei, Kämmerin A. Müller

Informationen aus dem Rathaus

Bürgerbefragung zur lokalen Sicherheitslage in der Gemeinde Bannewitz

Sicherheit und Ordnung ist ein Grundlegendes Bedürfnis eines jeden Menschen und beeinflusst erheblich die Lebensqualität. Die Herstellung eines sicheren und lebenswerten Umfeldes ist daher eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hierzu kommt aber auch unserer Gemeinde eine maßgebliche Rolle zu. Denn um negative Entwicklungen entgegenzuwirken und Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen, muss frühzeitig angesetzt werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie heute um Ihre Mithilfe - denn Ihre Meinung ist uns wichtig.

Unser zentrales Anliegen ist es, dass sich die Einwohner in Bannewitz wohl und sicher fühlen. Dazu führen wir in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat Sachsen, im Rahmen der Landesstrategie Allianz Sichere Sächsische Kommunen (ASSKomm), eine Sicherheitsanalyse durch. Mit der Durchführung und Auswertung der Befragung wurde die Firma Neue Köhler Managementgesellschaft mbH aus Berlin beauftragt, die zusammen mit Partnern aus Potsdam (Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH) und Dresden (Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH) wegen ihrer besonderen Expertise hierfür ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <https://www.asskomm.sachsen.de/sicherheitsanalyse-5033.html>

Neben objektiven Daten, welche durch Polizei und Verwaltung zur Verfügung stehen, möchten wir mit Hilfe eines Fragebogens im Detail erfahren, wie es um Ihre „gefühlte Sicherheit“ bestellt ist. Dadurch erhalten wir wertvolle Anhaltspunkte, um vorbeugende Maßnahmen in unserer Gemeinde bedarfsgerecht und zielsicher zu planen und umzusetzen.

Nach einem Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister werden 1000 Bürger unserer Gemeinde für diese Befragung ausgewählt. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und ist anonym. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden selbstverständlich eingehalten. Ihre Anschrift wird dem Umfrageinstitut nicht übermittelt und kann somit nicht mit dem ausgefüllten Fragebogen in Verbindung gebracht werden. Am 04.03.2024 wurden die Fragebögen versandt. Wir bitten die Bürger, die diesen Fragebogen erhalten, diesen aus Gründen der Repräsentativität

selbstbestimmt und nicht durch Dritte zu beantworten. Bitte senden Sie den Fragebogen bis zum 02.04.2024 an die Gemeinde Bannewitz mit dem mitgelieferten vorfrankierten Rücksendeumschlag zurück.

Die Antworten und Anregungen, die wir durch Sie erhalten, werden analytisch so aufbereitet, dass für die Praxis anschlussfähige Empfehlungen für unser Handeln ableitbar sind. Es wird über unsere Gemeinde ein vollumfänglicher Lagebericht erstellt, die daraus entstehende Sicherheitsanalyse soll dazu beitragen, Anregungen für unser Handeln zu erhalten. Die abgeschlossene Sicherheitsanalyse bildet die Arbeitsgrundlage für den Kommunalpräventiven Rat unserer Gemeinde und für die perspektivische Entwicklung kommunaler Präventionsangebote und -strategien.

Sollten Sie grundsätzlich Fragen zur Umfrage oder zum Wertgutschein haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung:

GEMEINDEVERWALTUNG BANNEWITZ
Frau Kempf
Schulstraße 6
01728 Bannewitz
Tel: 035206 20416
E-Mail: s.kempf@bannewitz.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
Geschäftsstelle Landespräventionsrat
Glacisstraße 2-4, 01097 Dresden
Postanschrift: 01095 Dresden
Tel.: 0351 564-30910
Fax: 0351 564-30909
landespraeventionsrat@smi.sachsen.de

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Teilnahme und Unterstützung.



Staatsminister für Regionalentwicklung in Bannewitz zu Gast

In Sachsen findet Satellitennavigation zur hochpräzisen Standortbestimmung immer mehr Anwender. Im Januar 2004 ging in Sachsen die SAPOS-Echtzeitvernetzung in den Regelbetrieb. Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums informierte sich Staatsminister Thomas Schmidt sowie Bürgermeister Heiko Wersig am 29. Februar 2024 auf einer Baustelle in Bannewitz über die Nutzung durch einen Bagger.

»Es ist faszinierend, was mit moderner Technik heute möglich ist. Wo früher auf der Baustelle mit viel Aufwand abgesteckt und nachgemessen werden musste, wo der Bagger sein Loch zu graben hat, sind die Daten heute direkt in der Maschine gespeichert. Das spart Zeit und damit Geld. Bis hin zur Baumaschine, die vollkommen autonom arbeitet, ist es damit nicht mehr weit«, so Staatsminister Schmidt.

SAPOS basiert auf 20 Referenzstationen in Sachsen, die permanent die Signale globaler Navigationssatelliten empfangen. Die Daten dieser Stationen, sowie weiterer 15 Stationen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern, Tschechien und Polen werden im Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) innerhalb weniger Sekunden weiterverarbeitet. Das Ergebnis sind Korrekturdaten, die die Genauigkeit der Navigation vom Meter- in den Zentimeterbereich verbessern. Seit dem Jahr 2019 stellt der Freistaat Sachsen diese Daten kostenlos zur

Verfügung. Hauptanwender sind Landwirte, aber in zunehmendem Maße auch Nutzer von Baumaschinen, Wasserfahrzeugen oder unbemannten Fluggeräten (Drohnen). Der Bereich der Vermessung macht nur noch rund sieben Prozent der SAPOS-Nutzung aus.



Übersicht der Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Bannewitz

Herr Dr. Karlheinz Deutsch
Kontakt: inkadeutsch@gmx.de

Ortsvorsteherin Goppeln

Frau Elke Schleife
Kontakt:
Ortschaftsratsrat_Goppeln@web.de

Ortsvorsteher Possendorf

Herr Lutz Noack
Kontakt:
ortschaftsratsrat.possendorf@web.de

Ortsvorsteher Rippien

Herr Mirco Synde
Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

BG

Herr Walter Kaiser
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Eyk Flasche
E-Mail: eykflasche@t-online.de

CDU

Herr Roland Auxel
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de

FWB

Herr Gunar Griepentrog
Tel.: 0162-3476996

WFÜRB

Herr Dr. Matthias Voigt
E-Mail:
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Nachruf

Herr Gerhard Krause

Herr Krause war in den Jahren 1990 bis 1999 als Bauamtsleiter in der Gemeinde Bannewitz tätig und hat das Ortsbild der Gemeinde Bannewitz maßgeblich geprägt.

Wir nehmen Abschied von einem ehemaligen Mitarbeiter und Kollegen. Wir danken für sein Wirken in der Gemeinde Bannewitz.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie

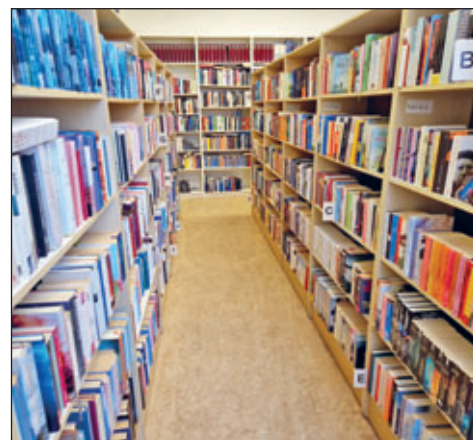
Heiko Wersig, Bürgermeister

Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Bannewitz

Bannewitz, März 2024

Bibliothek und Chronik-Archiv wieder erreichbar

Die Bannewitzer Bibliothek ist seit dem 29. Februar wieder regelmäßig donnerstags von 13-18 Uhr geöffnet. Das Chronik-Archiv ist dank der Unterstützung von drei ehrenamtlichen Ortchronisten ebenfalls wieder temporär besetzt und unter der Handynummer 0151-40218423 zu den regulären Arbeitszeiten von 8-15 Uhr erreichbar. Mit der aktuellen Stellenausschreibung für den SB Zentrale Dienste (m/w/d) wird hier bald wieder Kontinuität einziehen.



50 Jahre Augenoptik Libuda



Seit nunmehr 1974 betreibt das Ehepaar Libuda das Augenoptiker-Fachgeschäft in Bannewitz. Kurz nach der Wende kauften die Eheleute das Haus am Kirchplatz 5 in Bannewitz und bauten dieses für ihr heutiges Geschäft um und aus.

Auch kommunalpolitisch war der Augenoptikermeister zahlreiche Jahre in der Gemeinde als Ratsmitglied oder im Ortschaftsrat tätig.

Die Gemeinde freut sich über das 50-jährige Firmenjubiläum, denn dies ist eine historische Leistungsstärke. Hierzu kam Bürgermeister Heiko Wersig am 04. März 2024 ins Hauptgeschäft und gratulierte persönlich.

Wir wünschen für die kommenden 50 Jahre einen klaren und sicheren Blick für die Zukunft in unserer Gemeinde.

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	03 51/40 01 60
Polizeistandort Freital	03 51/64 72 60
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/63 70
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Er ist wieder da!

In den Abendstunden des 11.03.2024 wurde er das erste Mal, in diesem Jahr, gesehen. Der erste Possendorfer Storch ist - eher als die letzten Jahre - schon da. Störche gelten in ihrer Bedeutung als Frühlingsboten, Glücks- und Kinderbringer. Dann hoffen wir nun auf den zweiten Storch und warten ab, was am Possendorfer Horst passieren wird.



Übung der Funkgruppe der Gemeinde Bannewitz im Februar

Die Funkgruppe in der Gemeinde besteht aus 8 Mitgliedern. Diese sollen im Ernstfall eine zusätzliche Kommunikation als Ergänzung zum Behördenfunk im Gemeindegebiet zwischen der Feuerwehr, dem Ordnungsamt und dem Rathaus gewährleisten. Nachdem im letzten Jahr von diesen Mitgliedern in allen Gerätehäusern und dem Rathaus Possendorf Antennen und die dazugehörigen Anschaltstellen installiert wurden, galt es die Nachrichtenverbindungen einem Praxistest zu unterziehen. Dieser beinhaltete im Einzelnen:



- Verbindungen von allen Feuerwehrgerätehäusern zum Rathaus (Sitz des Verwaltungsstabes im Ernstfall) aufzubauen.
- Test der Verständigung von den „Notfallanlaufstellen für Bevölkerung“ zum Rathaus. Das Fahrzeug des Ordnungsamtes, mit mobiler Funktechnik ausgerüstet und mit einem Mitglied der Funkgruppe besetzt, fuhr die vorgegebenen Notfallanlaufstellen an. Von allen Standorten war eine sichere Funkverbindung zum Stab möglich.
- Standorte mit erwartungsgemäß schlechter Funkverbindung nach Possendorf sind von Kameradinnen und Kameraden der Ortsteilfeuerwehr Cunnersdorf angefahren worden. Auch dieses Fahrzeug besetzte zusätzlich ein Mitglied der Funkgruppe. Wie zu erwarten konnte nicht in allen Fällen eine sichere Kommunikation zum Rathaus aufgebaut werden, aber zumindestens zwei Gerätehäusern der nächstliegenden Ortsteilwehren.

Die eingesetzte Technik arbeitet netzunabhängig aus Akkus. Diese können tagsüber mittels PV-Module aufgeladen werden.

Im Anschluss gab es eine Auswertung der Übung. Alle Ziele wurden weitgehend erreicht, kleine Verbesserungen sind aber notwendig. Die Funkgruppe ist für Notfälle einsatzbereit.

Bedanken möchten wir uns bei den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Cunnersdorf für die Unterstützung.

Für weitere Infos zur Gruppe oder zum „Medium Funk“ allgemein können Sie sich bei Falk Wagner per email df3ufw@t-online.de oder unter 0163 7729460 melden. Die Funkgruppe freut sich auf Ihr Interesse und hofft auf interessierte Einwohner die uns unterstützen wollen.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Falk Wagner

Wahlhelfer gesucht

Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Am 1. September 2024 findet die Landtagswahl statt.

Die Durchführung der Wahl ist dabei Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für jeden Wahlbezirk der Gemeinde Bannewitz muss ein Wahlvorstand gebildet werden, wobei die Mitglieder der Wahlvorstände nach Möglichkeit aus den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde und den Gemeinbediensteten bestellt werden sollen. Die Mindestbesetzung der Wahlvorstände ist dabei gesetzlich vorgeschrieben. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlungen am Wahltag und stellen das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.

Um die Mindestbesetzung der Wahlvorstände am Wahltag abzusichern und für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Wahlablauf zu sorgen, bitte ich daher die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Bannewitz, sich für die Mitarbeit in einem der Wahllokale zur Verfügung zu stellen.

Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen honoriert wird. Näheres dazu regelt die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide der Gemeinde Bannewitz vom 26. Februar 2019. Danach erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände pro

Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher: 60,00 EUR • Stellvertreter, Schriftführer: 50,00 EUR • Beisitzer: 40,00 EUR

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher: 45,00 EUR • Stellvertreter, Schriftführer: 40,00 EUR • Beisitzer: 35,00 EUR

Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein. Wer bei der Wahl mithelfen möchte, kann sich bis zum 31. März 2024 bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz melden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Frau Walther (Tel. 035206/20462 oder E-Mail: u.walther@bannewitz.de).

Heiko Wersig, Bürgermeister

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähnig

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6, 01728 Bannewitz
Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

3-Raum Wohnung, EG, ca. 67 m²,
zu vermieten

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
April	17.04.2024	26.04.2024
Mai	Die. 14.05.2024	24.05.2024
Juni	05.06.2024	14.06.2024

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband
Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

■ Tour 1

**OT Bannewitz, Boderitz,
Cunnersdorf, Welschhufe**

Restmüll: 04.04., 17.04.
Biomüll: mittwochs
Papier: 04.04.
Gelbe Tonne: 04.04., 17.04.

■ Tour 2

OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll: 04.04., 17.04.
Biomüll: mittwochs
Papier: 04.04.
Gelbe Tonne: 04.04., 17.04.

■ Tour 3

**OT Gaustritz, Golberode, Goppeln,
Hänichen, Rippien**

Restmüll: 04.04., 17.04.
Biomüll: 26.03., 03.04., 09.04.,
16.04., 23.04., 30.04.
Papier: 05.04.
Gelbe Tonne: 04.04., 17.04.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Lesebrille Farbe: schwarz von Filtral +1,0
18.12.2023
Untere Dorfstraße 2-6 Possendorf

Ducati Motoradstiefel rot/weiß/schwarz
27.02.2024
Obernaundorfer Straße zw.
Obernaundorf und Börnchen

Bargeld
04.03.2024
Gemeindegebiet

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2024

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarkteteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2024 enthält außerdem zusätzliche Fragen zum Pendlerverhalten von Schülern, Studenten und erwerbstätigen Personen.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2023 nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2022:

- 44% der Haushalte in Sachsen sind Singlehaushalte
- In rd. 20 % der Haushalte lebt mind. ein Kind unter 18 Jahren
- 53 % der erwerbstätigen Personen sind männlich, 47 % weiblich

Weitere Informationen zum Mikrozensus erhalten Sie unter www.mikrozensus.de.

Auskunft erteilt: Ina Augustiniak, Tel.: 03578 - 33-2100, mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

Informationen anderer Institutionen

Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge sind zum 1. Juli 2024 **ehrenamtliche Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (männlich/weiblich/divers)** neu zu bestellen.

Der Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses für Grundstückswerte erstreckt sich auf den gesamten Landkreis. Die Bestellung zum ehrenamtlichen Mitglied erfolgt befristet auf 5 Jahre; eine wiederholte Bestellung ist möglich.

Aufgaben des Gutachterausschusses

Ziel des Gutachterausschusses für Grundstückswerte ist es, als unabhängiges Gremium zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt beizutragen. Die rechtliche Grundlage für die Bildung und Tätigkeit der Gutachterausschüsse findet sich in §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- Erstattung von Verkehrswertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken,
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust sowie andere Vermögensnachteile,
- Ermittlung der Bodenrichtwerte sowie der besonderen Bodenrichtwerte in den Sanierungs- und Entwicklungsgebieten,
- Ermittlung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten,
- Herausgabe des Grundstücksmarktberichts.

Die Bewerbungsfrist endet am 30.04.2024.

Nähere Informationen zu den Anforderungen, dem Bewerbungsverfahren und den Entschädigungsleistungen unter: Geschäftsstelle Gutachterausschuss - Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (landratsamt-pirna.de)

Kontakt für Fragen: Geschäftsstelle Gutachterausschuss, Ihr Ansprechpartner: Frau Päsler
Tel.: 03501 515-3304, E-Mail: marisa.paesler@landratsamt-pirna.de

20 Jahre Bannewitzer Abwasserbetrieb

Seit dem 01.01.2004 wird die Abwasserentsorgung der Gemeinde Bannewitz vom Bannewitzer Abwasserbetrieb – kurz BAB durchgeführt.

Vorher wurde die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Regiebetrieb innerhalb der Bauverwaltung wahrgenommen. Das erwies sich sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich als nicht sinnvoll, da Kredite für die zahlreichen Investitionen nur innerhalb des Gesamthaushaltes der Gemeinde aufgenommen werden konnten,



was aufgrund der damals angespannten Haushaltslage von der Kommunalaufsicht, wenn überhaupt, nur unter Auflagen genehmigt wurde. Außerdem stand immer wieder der Vorwurf der Quersubventionierung im Haushalt mit Erträgen aus dem Abwasserbereich im Raum. In den Jahren 2002 und 2003 wurde das gesamte Anlagevermögen der Abwasserentsorgung erfasst und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2004 aufgestellt. Der damalige Gemeinderat hatte Ende 2003 mit dem Beschluss der Betriebsatzung und der Wahl der Betriebsleiter die Gründung des Bannewitzer Abwasserbetriebes rechtlich auf den Weg gebracht. Es entstand ein Eigenbetrieb, der organisatorisch und wirtschaftlich selbständig ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt wird. Infolge der Gemeindegebietsreform vom 01.01.1999 musste die Abwasserbeseitigung weitere zehn Jahre als sogenannte „Eingliederungsbedingte Einrichtung“ mit getrennten Gebühren, Beiträgen und Kostensätzen in den Gebieten der ehemals selbstständigen Gemeinden Bannewitz, Possendorf und Goppeln geführt werden. Die getrennte Aufstellung in den Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen sowie die Verarbeitung in der Finanzbuchhaltung verursachte nicht unerheblichen zusätzlichen Aufwand. Erst im Jahr 2009 durften die Gebiete zur „Aufgabenbezogenen Einheitseinrichtung“ zusammengefasst und einheitlich betrachtet werden.

Vorher wurde im Jahr 2006 aufgrund der Rechtsprechung des Sächsischen Oberverwaltungsgerichtes noch die getrennte Veranlagung von Schmutz- und Niederschlagswassergebühren eingeführt. Bis dahin gab es nur eine Abwassergebühr, wodurch der unterschiedliche Vorteil, der Grundstücken durch eine Erschließung mit Schmutz-, Regen- oder Mischwasseranschluss bzw. nur mit Schmutzwasseranschluss, zukommt, nicht berücksichtigt werden konnte. In diesem Zusammenhang mussten die versiegelten, angeschlossenen Flächen von allen betreffenden Grundstücken im Gemeindegebiet erfasst und veranlagt, sowie in der Gebührenkalkulation die Kosten der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung getrennt aufgestellt werden.

Seit dem Jahr 2004 waren zahlreiche Investitionen, in den ersten Jahren besonders im Bereich der Schmutzwasserentsorgung, notwendig. So gab es zur Betriebsgründung für Grundstücke an der Dresdner Landstraße, an der Straße Freier Blick, der Rosentitzer Straße sowie in der gesamten Ortslage Neuwelschhufe, im Bereich außerhalb von Neubaugebieten in Hänichen, am Stadtweg, an der Bergstraße und am Haldenweg, in der Siedlung, Adolf-Kalwac-Straße, Untere und Obere Bergstraße, Zur Laue, Quohrener Weg, Am Bahnhof, Ferdinand-von-Schill-Straße, Brösgener Weg und Rundteil sowie in Börnchen keine öffentliche Abwasserbeseitigung. Damit die Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie eingehalten werden konnten, mussten bis Ende des Jahres 2008 alle Grundstücke der im Zusammenhang bebauten Gebiete der Gemeinde (Verdichtungsgebiete) und bis Ende 2015 alle anderen Grundstücke eine Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik aufgewiesen haben. Dazu war ab dem Jahr 2007 die Kleinkläranlagenverordnung zu beachten, mit der erstmalig die dezentrale Abwasserbeseitigung nach dem Stand der Technik der zentralen Abwasserbeseitigung gleichgestellt wurde. Für den Bau von privaten Kleinkläranlagen konnte bei der Sächsischen Aufbaubank ein Zuschuss beantragt werden. Die öffentlichen Abwasserkanäle wurden bis 2008 in Höhe von 60 % durch Fördermittel der europäischen Union, danach bis 2015 mit zinsverbillig-

ten Darlehen aus dem Landeshaushalt bezuschusst. Von 2016 bis 2021 erhielt der BAB für den Ersatz von Altkanälen 50 % staatliche Zuwendungen. Bis Ende 2013 war die schmutzwasserseitige Erschließung im Gemeindegebiet abgeschlossen. Fast alle dezentralen Kleinkläranlagen wurden bis Ende 2015 durch die privaten Eigentümer ertüchtigt bzw. erneuert. In den letzten 20 Jahren wurden ca. 24 Mio. Euro in die öffentliche Abwasserentsorgung investiert. Seit 2013 werden vorwiegend Re-

genwasserkanäle neu errichtet bzw. Altkanäle erneuert. Neue Kanäle haben eine Lebensdauer von mindestens 60 Jahren.

Betrag die Gesamtlänge der Kanäle im Jahr 2004 noch 85 km, hat die öffentliche Kanalisation auf dem Gemeindegebiet heute eine Länge von 113 km. Außerdem wurden fast alle Schmutzwasser-Altkanäle im Ortsteil Bannewitz, die meist noch von 1938 stammten, sowie ein Großteil der Regenwasserkanäle im gesamten Gemeindegebiet ersetzt oder saniert. Gegenwärtig sind 48 km Schmutzwasserkanäle, 46 km Regenwasserkanäle, 19 km Mischwasserkanäle und 1 km Teilortskanäle mit 3.314 Schachtbauwerken vorhanden. Hinzu kommen 26 Regenrückhaltebecken und Stauraumkanäle mit einem Rückhaltevolumen von insgesamt 19.540 m³ sowie 18 Pumpwerke, 4 Regenüberlaufbecken und 4 Mess-einrichtungen. In Bannewitz werden außerdem drei Kläranlagen und zwei im Jahr 2010 errichtete Kleinkläranlagen als öffentliche Anlagen betrieben.

Die Kläranlage in Cunnersdorf wurde schon vor 1990 gebaut. Im Jahr 2008 erfolgte die letzte Sanierung. Spätestens Ende 2025 muss die Anlage außer Betrieb genommen werden. Dort anfallendes Abwasser soll, wie jetzt schon der größte Teil des Abwassers der Einwohner der Gemeinde Bannewitz (8.812 Einwohnerwerte), in das Kanalnetz der Landeshauptstadt Dresden eingeleitet werden. Das erfolgt dann über insgesamt fünf Einleitstellen (Nöthnitzgrund und Goppeln) bzw. Freitaler Kanalnetz (zwei im Bereich der Dresdner Landstraße und eine im Poisentale). Erste Planungen für eine zentrale Schmutzwasserkanalisation gab es für den Ortsteil Bannewitz bereits im Jahr 1916. Die Kläranlage Dresden Kaditz war seit 1910 in Betrieb. Tatsächlich wird Bannewitzer Abwasser seit 1938 in die Dresdner Kanalisation eingeleitet.

Für die 12 Ortsteile mit inzwischen etwa 11.000 Einwohnern, die in ca. 5.800 Wohnungen leben, kamen im letzten Jahr fast 378.000 m³ Abwasser ins Fließen.

Waren im Jahr 2004 noch ca. 3.000 Einwohner nicht an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen, sind es 2024 nur noch 108, deren Wohnlage eine Anbindung tatsächlich nicht zulässt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um in Außenbereichen gelegene Grundstücke, die jetzt dezentral über Kleinkläranlagen entsorgt werden. Ebenfalls dezentrale Lösungen sind in Kleingartenanlagen und Gartengrundstücken notwendig.

Zahlreiche Abwassereinleitungen, von zum Teil nur mechanisch vorge-reinigtem Abwasser, in die kleinen Fließgewässer der Gemeinde konnten außer Betrieb genommen werden. Außerdem kam es durch die Herstellung vollständiger Trennkanales zu einer deutlichen Reduzierung von Fremdwassereinleitungen (im Wesentlichen Niederschlagswassereinleitungen in Schmutzwasserkanäle).

Neue Herausforderungen bestehen neben den gestiegenen Kosten, insbesondere für Energie und die Klärschlamm Entsorgung, durch künftig steigende Überwachungswerte bei den Kläranlagen, der Beseitigung von Spurenstoffen aus dem Abwasser, aber auch durch den Umgang mit Starkregenereignissen, bzw. deren Rückhaltung, Behandlung und schadlose Ableitung.

Für den Betrieb der Abwasseranlagen, insbesondere der Kläranlagen und Pumpwerke ist ein erheblicher Energiebedarf erforderlich. Deshalb ist bei Investitionen die Energieeffizienz zu prüfen. Mit dem Einsatz von energieeffizienten Pumpen, Aggregaten und Heizungen sowie

einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage Eichleite wird dem entsprechen. 20 Jahre organisiert der BAB alles, was im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung in Bannewitz steht – von der Konzeption bis zum Bau der Anlagen sowie der Verwaltung, Wartung und Instandhaltung. Dafür müssen kostendeckende Gebühren und Beiträge erhoben, wirtschaftlich verwendet sowie durch fünfjährige Gebührensachrechnungen und von Wirtschaftsprüfern bestätigte Jahresabschlüsse abgerechnet werden.

Wir bedanken uns bei den Ingenieurbüros, den Bau- und Wartungsfirmen herzlich für die jahrelange gewissenhafte und fleißige Arbeit.

Nicht zuletzt gilt unser Dank dem Gemeinderat und den Bürgermeistern, ohne deren Unterstützung während mehrerer Legislaturen die erfolgreiche Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Das Jubiläum wollen wir zum Anlass nehmen, Sie herzlich zu unserem Tag der offenen Tür in der Kläranlage Eichleite in Possendorf (Brögener Weg 7) einzuladen.

Dieser findet am Sonnabend, dem 27. April 2024 von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Jeweils zur vollen Stunde: 10 Uhr/11 Uhr/12 Uhr/13 Uhr haben Sie die Gelegenheit das Gelände der Kläranlage mit einem unserer Mitarbeiter zu betreten und an einem geführten Rundgang teilzunehmen.

Wenn es die Wetterlage zulässt, werden wir auch eine spaßige Spielmöglichkeit für Groß und Klein anbieten können.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Nutzen Sie gern unsere eMail-Adresse bab@bannewitz.de, um sich einen sicheren Platz bei einer Führung zu reservieren. Einfach „Führung Kläranlage Eichleite“ in die Betreffzeile und mitteilen, mit wieviel Personen Sie zu welcher Zeit kommen möchten.

Beachten Sie bitte, dass direkt an der Kläranlage zu parken nicht erlaubt ist. Nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten in der Ortslage (z.B. Obere Bergstraße oder Parkplatz Gewerbegebiet Am Spitzberg).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bannewitzer Abwasserbetrieb

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer	
Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon	
Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag:	15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr - 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15:00 Uhr - 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	08:00 Uhr - 22:00 Uhr

Vom 25.03. bis 05.04.2024 bleibt die Zahnarztpraxis Dr. A. Heinemann geschlossen.

Unsere Vertretung übernimmt in dringenden Schmerzfällen nach telefonischer Absprache

Herr Dr. Lohse in Kreischa, Haußmannplatz 4, Tel.: 035206 21631

An den Feiertagen und an den Wochenenden wenden Sie sich bitte an den zahnärztlichen Notdienst.

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

25.03.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
26.03.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt
27.03.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
28.03.2024	Raben-Apotheke, Rabenau
29.03.2024	Flora-Apotheke, Klingenberg
30.03.2024	Grund-Apotheke, Freital
31.03.2024	Berg-Apotheke, Possendorf
01.04.2024	Bären-Apotheke, Freital
02.04.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
03.04.2024	Stadt-Apotheke, Freital
04.04.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
05.04.2024	Windberg-Apotheke, Freital
06.04.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
07.04.2024	Central-Apotheke, Freital
08.04.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
09.04.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
10.04.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381
TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285
TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928
Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558
DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824
Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011
Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666
DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953
TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

22.03.2024 - 28.03.2024	TA Lutz Gläser
28.03.2024 - 02.04.2024	TA Jens Richter

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter:

<https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>